

AZ: 61.1 / Frau Schilf

**Drucksache Nr.: 0542/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	03.09.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Sanierungsgebiet Vicelinviertel**

- **Beschluss über die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Programm Soziale Stadt im Städtebauförderungsgebiet "Vicelinviertel"**

**Antrag:**

Die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Programm Soziale Stadt im Städtebauförderungsgebiet „Vicelinviertel“ werden beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährlich bis zu 30.000,00 € aus dem Treuhandvermögen

**Begründung:**

Die Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 01.01.2015 (StBauFR SH 2015) ermöglichen die Förderung von Ausgaben von Verfügungsfonds, die von der Gemeinde zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen in Stadterneuerungsgebieten eingerichtet werden können (B 2.3.4).

Voraussetzung für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für Verfügungsfonds sind u. a., dass

- ein lokales Gremium, welches überwiegend mit unmittelbar von der städtebaulichen Gesamtmaßnahme betroffenen Personen besetzt ist, über die Verwendung der Mittel entscheidet,
- die Mittel für kleinteilige Maßnahmen verwendet werden, die über keine andere Förderung unterstützt werden können,
- die Mittel nicht für Ausgaben des programmspezifischen Managements oder für Ausgaben gemeindlicher Einrichtungen verwendet werden,
- die Gemeinde eigene verbindliche Grundsätze für die Umsetzung des Fonds entwickelt und nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten beschließt.

Im Programm Soziale Stadt können die Mittel sowohl für investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen als auch für nicht investive Maßnahmen eingesetzt werden.

Es ist beabsichtigt für 2015 und die folgenden Jahre jährlich bis zu 30.000,00 € aus Städtebauförderungsmitteln für den Verfügungsfonds im Vicelinviertel bereitzustellen.

Die verbindlichen Grundsätze für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Fördergebiet „Vicelinviertel“ orientieren sich an den Grundsätzen die bereits 2008 für die Vergabe von Mitteln aus dem Stadtteiffonds im Rahmen der Förderung von Modellvorhaben im Programm Soziale Stadt durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschlossen wurden (Drucksache 1461/2003/DS).

Diese Grundsätze haben sich im Wesentlichen bewährt, wurden teilweise angepasst und dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Abstimmung übermittelt.

Verfügungsfonds in Gebieten der Städtebauförderung sind ein wichtiges Instrument zur Aktivierung und Beteiligung lokaler Akteure und zur Initiierung von Mikroprojekten.

In den Jahren 2008 bis 2014 wurden mit Mitteln des Stadtteiffonds im Vicelinviertel 63 Projekte mit einem Finanzierungsvolumen von ca. 72.000,00 € gefördert. Das Spektrum der aus dem Stadtteiffonds finanzierten Projekte ist groß; viele dieser Projekte haben zu einer lebendigen Stadtteilkultur beigetragen und wurden auch außerhalb des Gebiets positiv wahrgenommen z. B. das Stadtteiffest, Musikveranstaltungen, das Fastenbrechen während des Ramadans, der Stadtteiffkalender etc.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

### **Anlage:**

- Verbindliche Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Programm Soziale Stadt im Städtebauförderungsgebiet „Vicelinviertel“